

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Hessischen Krebsgesellschaft e.V.

Stand: 17.06.2020

ALLGEMEINES

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise bilden das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Hessischen Krebsgesellschaft e.V. (im folgenden HKG genannt) im Sinne der für Hessen geltenden Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 in der Lesefassung (Stand: 15. Juni 2020). Das Konzept ersetzt nicht bereits bestehende spezielle gesetzlich vorgeschriebene Hygieneanforderungen.

Die Mitarbeiter und Angehörigen der HKG sind verpflichtet, die in der Anlage aufgeführte Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 in der Lesefassung (Stand: 15. Juni 2020) der Landesregierung Hessen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.
<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>

Reinigung- und Desinfektion

Während der Zeit der Corona (SARS CoV-2) Pandemie bleiben die Beratungsstellen ausschließlich für terminierte Besuche von Ratsuchenden geöffnet und die Räumlichkeiten werden in kurzen Intervallen gereinigt und entsprechend desinfiziert.

Bereitstellung von Produkten für die Handhygiene und Mund-Nasen-Bedeckung

Allen Mitarbeitern der HKG werden bei Bedarf Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit der Händehygiene ist in allen Beratungsstellen gegeben. Händedesinfektion ist überall dort möglich, wo sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hygieneregeln

Zur Vorbeugung gegen eine Infektion mit dem Corona-Virus oder andere Infektionserkrankungen werden alle Mitarbeiter, Angehörige und Besucher der HKG ausdrücklich auf die allgemeinen Hygieneregeln gemäß DGUV, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hingewiesen. Besonders wichtig sind regelmäßiges richtiges Händewaschen, Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zu anderen Personen.

Dienstreisen

Dienstreisen sind weiterhin restriktiv (hohe Anforderungen an die Notwendigkeit), aber in Eigenverantwortung der Reisenden und Vorgesetzten zu handhaben. Alternativen wie Videokonferenzen etc. sind vorzuziehen. Stornierbare Buchungen von Reisemitteln sind grundsätzlich zu wählen, nach Möglichkeit sollten auch Teilnehmerbeiträge für Kongresse etc. stornierbar sein. Falls dies nicht möglich ist, sind kurzfristige Buchungen zu bevorzugen.

HYGIENEMAßNAHMEN

Maßnahmen bei Symptomen

Beschäftigte, Angehörige und Besucher der HKG mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungsanzeichen, Grippesymptomen, Fieber, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn dürfen die Beratungsstellen und die Geschäftsstelle der HKG nicht betreten.

Betroffene nehmen umgehend Kontakt zu einem Arzt auf und zeigen dies zusätzlich bei der Geschäftsführung der HKG an.

Händewaschen

Die HKG folgt den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Handhygiene. Regelmäßiges gründliches Händewaschen – mindestens 20 Sekunden lang mit reichlich Seife – vor Dienstbeginn, -ende, nach jedem Toilettengang und bei Verunreinigung sowie vor und nach der Benutzung von Handschuhen ist unerlässlich. Ebenso hat eine gründliche Handhygiene nach jeder erfolgten Beratung oder jedwedem Außenkontakt zu erfolgen.

Wann sind die Hände mindestens zu waschen?

- nach Betreten des Gebäudes bzw. beim Ankommen am Arbeitsplatz
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- vor den Mahlzeiten bzw. vor und nach der Zubereitung von Speisen (z. B. in der Pause)
- vor dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika (z. B. Cremes, Lippenpflege etc.)
- vor und nach dem Körperkontakt mit Kolleginnen und Kollegen, falls dieser nicht vermeidbar ist
- vor und nach dem Kontakt zu Ratsuchenden

Wie wasche ich richtig?

- Die Hände unter fließendes Wasser halten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion von Krankheitserregern.
- Die Hände gründlich für circa 20 bis 30 Sekunden einseifen (Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen, Fingernägel). Wenn möglich, Flüssigseife in ausreichender Menge nutzen.
- Hände unter fließendem Wasser abspülen.
- Hände sorgfältig und idealerweise mit Einmalhandtüchern abtrocknen – dabei die Fingerzwischenräume nicht vergessen!

BERATUNGEN

Psychosoziale Beratungen werden in unseren Beratungsstellen unter Einhaltung strenger Hygieneregeln, der Abstandsregeln, mit Mund-Nase-Bedeckung der Besucher und der/des Beratenden durchgeführt.

Der Zutritt zu den Beratungsstellen wird gesteuert und limitiert. Persönliche Beratungen können nur von einer Person (oder maximal zwei Personen aus demselben Haushalt) wahrgenommen werden.

Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, werden die Namen, Anschriften und Telefonnummern der Besucher der Beratungsstellen sowie Datum und Zeitraum des Aufenthalts in der Beratungsstelle schriftlich erfasst. Die pro Tag erfassten Angaben werden datenschutzkonform aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet.

Eine Händedesinfektion des Beratenden bei Eintritt in die Beratungsstelle sowie entsprechende Fragen nach einschlägigen Symptomen, Kontakten mit Infizierten wird sofort bei Eintritt stattfinden.

Bei Bejahung einer der Fragen muss der Besucher die Räumlichkeiten der HKG verlassen, berührte Flächen werden vom anwesenden Mitarbeiter der HKG umgehend desinfiziert und es wird für ausreichende Stoßlüftung gesorgt.

Die Beratungsräume sind regelmäßig zu lüften (nach jeder Beratung, ca. 10-15 Min Stoßlüften).

PHYSICAL DISTANCING

- Die Hessische Landesregierung empfiehlt einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen
- Vermeidung jeglichen Körperkontakts; Verzicht auf Händeschütteln sowie Umarmungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen
- Wenn dies nicht möglich sein sollte, sollen nach jedem Körperkontakt die Hände gewaschen werden, insbesondere sollte vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren!
- Kein direktes Ansprechen des Gegenübers, sondern „aneinander vorbeireden“
- Meetings möglichst telefonisch oder über Videokonferenzen durchführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Treffen nur in gut belüfteten Räumen möglich. Treffen möglichst kurzhalten (der Faktor Zeit hat bei der Vermeidung einer Ansteckung hohe Relevanz) und auf den nötigen Sicherheitsabstand achten. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- in getrennten Büros arbeiten oder Arbeitsplätze nutzen, die sich möglichst weit voneinander entfernt befinden (mind. 1,50 m).

MUND-NASEN-BEDECKUNG

Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske) sind von allen Mitarbeiter der HKG sowie allen Besuchern zu tragen:

- bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m
- wenn der Raum der Arbeitsstätte von mehr als einer Person genutzt und der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann
- generell im öffentlichen Raum, wo eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m nicht dauerhaft sichergestellt ist
- Bei Beratungen, bzw. grundsätzlich im Außenverhältnis

Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein (Nase und Mund vollständig bedecken) und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Entweichen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte umgehend abgenommen und ausgetauscht werden.

Innen- und Außenseite der gebrauchten Mund-Nasen-Bedeckung ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.

Nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).

Trennwände/ Schutzscheiben

Wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m durch räumliche Begrenzungen nicht möglich ist, werden

- a) in den Arbeitsräumen zwischen den Arbeitsplätzen der Mitarbeiter Trennwände/ Schutzscheiben aufgestellt und
- b) in den Beratungsräumen zwischen dem Beratenen und dem Beratenden Trennwände/ Schutzscheiben

aufgestellt.

Die nach der Benutzung erforderliche Desinfektion und Reinigung erfolgt nach vorgegebenen Hygieneregeln.

Lüften

Die Räume der Arbeitsstätte sind regelmäßig zu lüften (nach jeder Beratung, bzw. mind. alle zwei Stunden ca. 10-15 Min Stoßlüften).

Handschuhe (Einweghandschuhe)

Die Verwendung von Handschuhen sollte nur bei Tätigkeiten erfolgen, in der sie dringend benötigt werden (Umgang mit kontaminierten Gefäßen (Abfall), Körperflüssigkeiten).

Handschuhe sind bei Kontamination umgehend zu wechseln. Vor und nach der Benutzung von Handschuhen sind die Hände gründlich zu waschen. Vor dem Anziehen der Handschuhe, müssen die Hände unbedingt trocken sein und die Handschuhe sind auch nur einmal zu verwenden.

Bei Verwendung von medizinischen Einmalhandschuhen sollte dies nur für kurze Dauer sein. Die Tragzeit sollte zusammengerechnet nicht mehr als 2 Stunden am Tag betragen. Geht die Tragzeit darüber hinaus, können Schäden an der Haut auftreten. Eine geschädigte Haut lässt sich schlechter reinigen und bietet Keimen einen guten Nährboden.

Hygiene am Arbeitsplatz

Nach jeder Beratung wird der Tisch desinfiziert.

- Bei Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Objekte/Geräte (z.B. Tastaturen, Maus, etc.): Reinigung der Hände vorab und danach. Vor und nach Benutzung sind die Objekte/Geräte, wenn möglich mit einem Desinfektionstuch abzuwischen.
- Persönliche Utensilien, insbesondere Essgeschirr, Besteck u. ä., sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- Mahlzeiten/Pausen möglichst allein (z. B. im Büro) bzw. mit dem entsprechenden Abstand von 2 Metern abhalten.

- Auf Sauberkeit an gemeinsam genutzten Orten, z. B. in Teeküchen achten. Zum Putzen und Abwaschen sind idealerweise Einwegputzlappen zu nutzen. Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion von Orten, die von vielen Personen genutzt werden, wie Türgriffe, Tasten in Fahrstühlen u. ä. und Betätigung dieser nach Möglichkeit mit dem Unterarm oder Ellenbogen.

Insbesondere die Türgriffe sind nach jeder Beratung zu desinfizieren.

Hygiene beim Husten und Niesen

Wie schützt man Mitmenschen vor einer Ansteckung?

- Beim Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegrehen
- Nutzung von Einwegtaschentüchern. Dies nur einmal nutzen und anschließend entsorgen und Händewaschen
- Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!

Frankfurt am Main, den 17.06.2020

Prof. Dr. Christian Jackisch
Vorstandsvorsitzender
Hessische Krebsgesellschaft e.V.